



Landratsamt
München

Richtige Entsorgung von Bauabfällen

Informationen für Bauherren,
Bauleiter, Unternehmer und Poliere

Tiefbau, kommunale Abfallwirtschaft
und Grünordnung

Richtige Entsorgung von Bauabfällen

Informationen für Bauherren,
Bauleiter, Unternehmer und Poliere

Tiefbau, kommunale Abfallwirtschaft und
Grünordnung

Landratsamt München
Mariahilfplatz 17
81541 München

Redaktion:
Sachgebiet 8.2, Tiefbau, kommunale **Abfallwirtschaft** und Grünordnung
E-Mail: abfall@lra-m.bayern.de
Internet: <http://www.landkreis-muenchen.de>

Richtige Entsorgung von Bauabfällen 2011.doc

Inhaltsverzeichnis

Seite

Worum geht es?	5
Warum soll getrennt werden?	5
Wie soll getrennt werden? (Tabelle auf Seite 7).....	6
Wohin mit den getrennten Abfällen zur Beseitigung und Abfällen zur Verwertung	8
1. Bauschutt.....	8
1.1. Bauschutt ohne Störstoffe.....	8
1.2. Bauschutt mit Störstoffen.....	8
1.3. Ziegelschutt.....	8
1.4. Asbestzement.....	8
Annahmebedingungen für die Anlieferung von Asbestzement zum Entsorgungspark Freimann –Zwischenlager– der Landeshauptstadt München.....	10
1.5. Künstliche Mineralfasern KMF (Glas-, Stein- und Mineralwolle).....	11
1.6. Gips.....	11
2. Erd- und Bodenaushub.....	11
2.1. Verwertbarer Bodenaushub.....	11
2.2. Mit schädlichen Stoffen verunreinigter Boden/Bauschutt.....	11
2.3. Gleisschotter (bis LAGA Z2 Boden).....	12
2.4. Mit schädlichen Stoffen verunreinigter Gleisschotter (> Z2 nach LAGA Boden).....	12
3. Straßenaufbruch.....	12
3.1. Bituminöser Straßenaufbruch (Bitumengemische).....	12
3.2. Teerhaltiger Straßenaufbruch (kohlenteehaltige Bitumengemische).....	13
4. Baustellenabfälle.....	13
4.1. Verwertbare Baustellenabfälle.....	13
4.1.1. Bau- und Abbruchholz.....	14
4.1.1.1. Unbehandeltes Holz.....	14
4.1.1.2. Behandeltes Holz.....	14
4.1.1.3. Kontaminierte Hölzer.....	14
4.1.2. Transportverpackungen.....	14
4.1.3. Verpackungen mit dem Grünen Punkt.....	14
4.1.4. Sonstige Abfälle zur Verwertung (Wertstoffe).....	15
4.1.5. Entsorgung speziell verwertbarer Produkte (Nachtspeicheröfen, PVC, Kühlgeräte, Öltanks, etc).....	15
4.2. Nicht verwertbare Baustellenabfälle.....	16
4.3. Gefährliche Abfälle (Sonderabfall / Problemabfall).....	17
5. Gemeindliche Sammelstellen für Bauschutt.....	17
Welche Rechtsvorschriften müssen Sie beachten?	17
• Entsorgungsnachweis, Begleitschein, Elektronische Signatur..	18
• Sammelentsorgungsnachweis, Übernahmeschein, Erzeugernummer.....	18
• Anlieferungsgenehmigung für Asbestzement und künstlichen Mineralfasern.....	19
• Transportgenehmigung.....	19
• Rücknahmepflicht des Handels.....	19
– Rücknahmepflicht für Altöl.....	19
– Rücknahmepflicht für Transportverpackungen und Verkaufsverpackungen.....	19
– Rücknahmepflichten für Batterien und Akkumulatoren.....	19

Welche Maßnahmen sind auf der Baustelle zu treffen?	19
• Vermeiden.....	19
• Trennen der Abfälle.....	20
• Information und Motivation.....	20
Welche Maßnahmen sind bei einem Abbruch zu treffen?	20
Literaturhinweise.....	20
Zentrale Stelle Abfallüberwachung.....	20
Adressen von Entsorgungs- und Verwertungsanlagen im Landkreis München.....	21
Entsorgungsanlagen der Landeshauptstadt München.....	23
Bezugsadressen für Big-Bags und Platten-Big-Bags.....	23
Anzeige zum Umgang mit Asbest.....	24
Bezugsadresse für Software zum Druck von Formularen.....	24
Die gesetzlichen Einheiten in Deutschland.....	24
Bezugsadressen für Formulare Entsorgungsnachweise.....	24
Abfallwirtschaftliche Informationen aus dem Internet.....	24
Abfallwirtschaftliche Informationen aus dem Landkreis München.....	25
Entsorgungskosten auf einen Blick (Tabelle).....	26
Annahmebedingungen für die Anlieferung von Künstlichen Mineralfasern / Mineralwolle zum Entsorgungspark Freimann - Zwischenlager - der Landeshauptstadt München	27

Worum geht es?

Bauabfälle werden in vier Hauptgruppen untergliedert:

1. Bauschutt
2. Bodenaushub
3. Straßenaufbruch
4. Baustellenabfälle

Sie bilden in Deutschland den Großteil aller Abfälle. In Deutschland werden jährlich ca. 700 - 800 Mio. Mg (1 **M**egagramm = 1000 kg) mineralische Baustoffe verbraucht. Früher oder später bilden diese Materialien beim Abbruch der Bauwerke, zusammen mit den Baustellenabfällen der Neubauten, die Bauabfälle. Im Jahr 2003 summieren sie sich zu rund 223 Mio. Mg. Die Techniken zur Verwertung sind bekannt und bewährt.

Im Gegensatz zur bundes- und landesweiten Entsorgung von Bauabfällen, wobei noch ein Großteil dieser Stoffe auf Deponien landen, praktiziert der Landkreis München seit 1985 die Trennung der Bauabfälle in

- Bauschutt,
- Bau- und Abbruchholz, und
- Baustellenabfälle

und hat dadurch die zu deponierende Menge an Bauschutt, in der Hauptsache Asbestzement auf ein Minimum reduziert. Im Jahr 2008 mussten nur 34 Mg dieses Abfalls, das sind nur ca. 0,03 % der im Jahr 2008 auf die Deponie Nord-West verbrachten Bauabfälle von 128.938 Mg, deponiert werden. Die Deponie Nordwest wurde Ende 2008 geschlossen. Auf dem Gelände betreibt der Abfallwirtschaftsbetrieb München nun den Entsorgungspark Freimann.

Der Großteil des Bauschutts im Großraum München wird in Kiesgruben verfüllt oder wieder aufbereitet.

Diese Broschüre soll Ihnen als Leitfaden für eine noch weiter gehende und kostensparendere Trennung, Verwertung und Entsorgung von Bauabfällen im Landkreis München dienen, mit dem Ziel, das Erreichte dauerhaft zu stabilisieren, Wiederverwendung und Wiederverwertung, vor allem aus ökologischer Sicht, noch gezielter zu verfolgen und offene Fragen zu klären.

Die Broschüre zeigt Ihnen im Detail

- welche Abfallarten anfallen und wie diese zu verringern, zu trennen, wieder zu verwenden, wieder zu verwerten oder zu entsorgen sind,
- wo und zu welchem Preis Sie die Abfälle verwerten oder entsorgen können,
- wie Sie Ihre Baustelle unter Abfallgesichtspunkten einrichten sollten,
- welche Rechtsvorschriften zu beachten sind.

Warum soll getrennt werden?

Die Vermeidung von Abfällen und die Rückgewinnung möglichst vieler Wertstoffe zählen zu den vorrangigen abfallwirtschaftlichen Zielen. Um diese zu erreichen, wurden in der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises München und in den Satzungen der Gemeinden, der Städte Garching und Unterschleißheim und des Zweckverbandes München-Südost Trennpflichten erlassen, so dass Bauabfälle größtenteils wiederverwendet oder verwertet werden können. Falls Bauabfälle technisch bedingt vor Ort nicht getrennt werden können, fallen je nach Störstoffanteil Bauschutt mit Störstoffen oder Baustellenabfälle an. Daneben ist die getrennte Anlieferung von Bau- und Abbruchholz, Straßenaufbruch, Sperrmüll, Grüngut, Asbestzementabfällen, künstlichen Mineralfasern, Restmüll, Problemabfällen und Elektro- und Elektronikschrott vorgeschrieben.

Die Entsorgung Ihrer Bauabfälle wird um so billiger, je sortenreiner Sie innerhalb der nachfolgend aufgeführten Gruppen trennen!
Beachten Sie bei Beginn einer Baumaßnahme die Auflagen im Genehmigungsbescheid!

Nach der Bayerischen Bauordnung sind viele Bauvorhaben genehmigungsfrei. Sie werden in diesen Fällen nicht wie früher üblich, im Baugenehmigungsbescheid auf die Maßgaben zur Trennung von Bauabfällen hingewiesen. Dennoch sollten Sie sich, um Ihren Geldbeutel zu schonen und Schwierigkeiten bei der Entsorgung vorzubeugen, an den folgenden **Hinweisen** orientieren:

Am sinnvollsten und in der Regel am kostengünstigsten ist es, Abfälle bereits von Anfang an zu vermeiden. Durch gezielten Einkauf abfallärmerer Alternativen, Bevorzugung reparaturfreundlicher und wieder verwertbarer Produkte oder die Verpflichtung der Anlieferer, Verpackungen wieder mitzunehmen, kann die anfallende Müllmenge reduziert werden. Das Umweltbundesamt informiert in Internet <http://www.beschaffung-info.de/php/index.php4> über das Thema „**Umweltfreundliche Beschaffung**“.

Wie soll getrennt werden?

Die nachfolgende Tabelle unterteilt Abfälle, die auf Baustellen anfallen können, in 4 Gruppen. Innerhalb dieser vier Gruppen müssen Sie aus satzungsrechtlichen Gründen oder aus Gründen der Verwertbarkeit einzelner Fraktionen noch weiter trennen! Je sortenreiner getrennt wird, umso kostengünstiger wird die Entsorgung.

Bauabfälle					
Trennung vor Ort					
1. Bauschutt		2. Erd- und Bodenaushub		3. Straßen- aufbruch	4. Baustellenabfälle
1.1 Beton-, Mörtel-, Ziegel- und Gesteinsbrocken, Keramik- und Porzellanmaterialien 1.2 unsortierter Bauschutt 1.3 Ziegelschutt 1.6 Gips	1.4 Asbestzement 1.5 Künstliche Mineralfasern (Glas-, Stein- und Mineralwolle) 2.2 mit schädlichen Stoffen (z.B. Öl, PAK), verunreinigt 2.3 Gleisschotter 2.4 mit schädlichen Stoffen verunreinigter Gleisschotter	2.1 verwertbarer Bodenaushub 2.2 mit schädlichen Stoffen (z.B. Öl, PAK), verunreinigter Boden 2.3 Gleisschotter 2.4 mit schädlichen Stoffen verunreinigter Gleisschotter	3.1 Bitumenhaltiger Straßenaufbruch 3.2 Teerhaltiger Straßenaufbruch	4.1 verwertbare Baustellenabfälle z.B. Bau- und Abbruchholz, Ziegelschutt, Transportverpackungen, Verpackungen mit dem Grünen Punkt, Sonstige Wertstoffe: Kartonagen, Metalle, Flachglas, Kunststoffe, Styropor, Grüngut, Teppichböden, usw.	4.2 nicht verwertbare Baustellenabfälle, z.B. verschmutzte Teppichböden verunreinigte Folien Dachpappe Beschichtungs-, Dichtungs- und Dämmmaterialien
1.1 Beton-, Mörtel-, Ziegel- und Gesteinsbrocken, Keramik- und Porzellanmaterialien 1.2 unsortierter Bauschutt 1.3 Ziegelschutt 1.6 Gips	1.4 Asbestzement 1.5 Künstliche Mineralfasern (Glas-, Stein- und Mineralwolle) 2.2 mit schädlichen Stoffen (z.B. Öl, PAK), verunreinigt 2.3 Gleisschotter 2.4 mit schädlichen Stoffen verunreinigter Gleisschotter	2.1 verwertbarer Bodenaushub 2.2 mit schädlichen Stoffen (z.B. Öl, PAK), verunreinigter Boden 2.3 Gleisschotter 2.4 mit schädlichen Stoffen verunreinigter Gleisschotter	3.1 Bitumenhaltiger Straßenaufbruch 3.2 Teerhaltiger Straßenaufbruch	4.1 verwertbare Baustellenabfälle z.B. Bau- und Abbruchholz, Ziegelschutt, Transportverpackungen, Verpackungen mit dem Grünen Punkt, Sonstige Wertstoffe: Kartonagen, Metalle, Flachglas, Kunststoffe, Styropor, Grüngut, Teppichböden, usw.	4.2 nicht verwertbare Baustellenabfälle, z.B. verschmutzte Teppichböden verunreinigte Folien Dachpappe Beschichtungs-, Dichtungs- und Dämmmaterialien
Verwertungs- oder Entsorgungswege					
Verwerterbetriebe bestimmte Kiesgruben	Entsorgungspark Freimann Entsorgungspark Freimann Verwerterbetriebe	Verwerterbetriebe Kiesgruben	ABM BAM	Verwerterbetriebe AR-Recycling GmbH Interseeroh, Duale Systeme	GSB AR-Recycling GmbH MVA
Giftmobil und Dauersammelstelle ZVMSO (Kleinmengen)					

Wohin mit den getrennten Abfällen zur Beseitigung und Abfällen zur Verwertung?

(Im folgenden Text werden nur die Firmennamen der Entsorgerbetriebe aufgeführt.
Die vollständige Anschrift entnehmen Sie bitte dem Anhang)

1. Bauschutt

1.1 Bauschutt ohne Störstoffe (Beton-, Mörtel-, Ziegel- und Gesteinsbrocken, Keramik- und Porzellanmaterialien, betonhaltiger Straßenaufbruch) kann als Abfall zur Verwertung vielseitig Verwendung finden, kann aber auch über die im Anhang aufgeführten **Kiesgruben** für Preise zwischen **7,90 €/Mg und 15 €/Mg + MwSt.** entsorgt werden.

Die entsprechenden Abfallschlüsselnummern lauten:

17 01 01	Beton
17 01 02	Ziegel
17 01 03	Fliesen, Ziegel und Keramik
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen

1.2 Bauschutt mit Störstoffen = unsortierter Bauschutt kann zur Sortieranlage für Sperrmüll, Bauschutt und Gewerbemüll bzw. Kiesgrube der Firmen

AR-Recycling GmbH, 85748 Garching-Hochbrück und
Ganser Entsorgung GmbH, 85649 Brunnthal gebracht werden.

Kosten für die Entsorgung: je nach Störstoffanteil zwischen **20 €/Mg und 50 €/Mg + MwSt.**

Die entsprechende Abfallschlüsselnummer lautet

17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen
----------	---

1.3 Ziegelschutt, reiner Ziegelschutt oder mit bis zu 5 Gewichtsprozent-Anteilen Störstoffe enthaltender Ziegelschutt wird zu Ziegelsplitt verarbeitet und kann unter anderem im Kaminsteinbau und Sportplatzbau verwendet werden. Die Aufbereitung kann im Ziegelschuttwerk der

Firma Stadler, 85748 Garching-Hochbrück erfolgen.

Die Entsorgungskosten liegen zwischen **3 €/Mg und 7 €/Mg + MwSt.**

Die entsprechende Abfallschlüsselnummer lautet

17 01 02	Ziegel
----------	--------

1.4 Asbestzement

Asbestzement kommt in und an Wohngebäuden z.B. als Eternitplatten oder in Form von Fassadenverkleidungen, Dacheindeckungen, Blumenkästen, Lüftungskanälen etc. vor. **Seit 1.1.1991 ist die Herstellung und seit 1.1.1992 die Verwendung von Asbestzementprodukten nicht mehr zulässig. Ausgebaute Asbestzementplatten und Altbestände dürfen nicht mehr**

in den Verkehr gebracht werden. Im Asbestzement sind die Asbestfasern fest im Beton gebunden. Erst wenn die Asbestfasern in freier Form vorliegen z.B. bei einer verwitterten Fassadenverkleidung oder die Asbestzementerzeugnisse gebrochen, geworfen, zersägt oder unsachgemäß abgebaut werden, kann dies zu einer Gefährdung der menschlichen Gesundheit (Asbestose, Mesotheliom, Lungenkrebs) führen. Wesentlich gefährlicher sind **Weichasbest**produkte (als Feuerschutz- und Dämmplatten oder Spritzasbest), da hier die Fasern nur schwach gebunden sind. Weichasbestprodukte dürfen nur unter hohen Schutzvorkehrungen von Fachfirmen ausgebaut und entsorgt werden.

Nach **Art. 3 der Bayerischen Bauordnung** ist der Bauherr verpflichtet bauliche Anlagen so zu errichten, zu ändern und instand zu halten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere **Leben oder Gesundheit**, und die natürlichen Lebensgrundlagen **nicht gefährdet werden**. Hieraus leitet sich die Pflicht der Bauherren ab, vor Beginn von Abbruch-, Umbau- oder Sanierungsmaßnahmen das Gebäude oder Gebäudeteile auf das Vorhandensein asbesthaltiger Baustoffe zu untersuchen; um eine versehentliche Freisetzung von Asbestfasern zu vermeiden. Dies hat durch eine sachkundige Person oder durch ein **sachkundiges Unternehmen** zu erfolgen. Sind im Gebäude asbesthaltige Bauteile enthalten, hat der Unternehmer nach den Vorschriften der Gefahrstoffverordnung und den **Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 519)** die vorgesehenen Arbeiten unverzüglich, spätestens 14 Tage vor dem beabsichtigten Beginn der Baumaßnahme, der **Regierung von Oberbayern Gewerbeaufsichtsamt, Heßstrasse 130, 80797 München, Dezernat 2A, Tel. 089 2176-1, E-Mail poststelle@reg-ob.bayern.de** anzuzeigen. Diese Anzeigepflicht nach der Gefahrstoffverordnung gilt *nicht* für Privatpersonen. Dennoch hat auch der Privatmann bei der Entsorgung von Abfällen (Asbestzement) nach § 10 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes dafür zu sorgen, dass das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird. Dies kann er am ehesten durch Beachtung der einschlägigen Technischen Regeln erreichen, in diesem Fall die Technischen Regeln für Gefahrstoffe zum Umgang mit Asbest (TRGS 519). **Bei baugenehmigungsfreien Baumaßnahmen gelten die oben aufgeführten Grundsätze ebenso.**

Für die Entsorgung von Asbestzement gelten seit **10. Juni 1996** die auf Seite 10 abgedruckten [Annahmebedingungen für Anlieferungen von Asbestzement zum Entsorgungspark Freimann -Zwischenlager- der Landeshauptstadt München](#)

Danach kann Asbestzement nur über den

Entsorgungspark Freimann –Zwischenlager– der Landeshauptstadt München

entsorgt werden. Die Entsorgungsgebühr beträgt **245,00 €/Mg**.

Zur Anlieferung an den Entsorgungspark Freimann ist ab einer Abfallmenge von 2000 kg ein Entsorgungsnachweis (EN oder SN) erforderlich. Den Entsorgungsnachweis müssen Sie vom Abfallwirtschaftsbetrieb München der Landeshauptstadt München, VR-HO-S, Georg-Brauchle-Ring 29, 80992 München bestätigen lassen.

Der Nachweis über die erfolgte Entsorgung ist mit Begleitscheinen zu belegen.

Die entsprechende Abfallschlüsselnummer lautet

17 06 05*	asbesthaltige Baustoffe
-----------	-------------------------

Weitere Angaben finden sie auf folgendem Merkblatt.



Das Landratsamt München und die Landeshauptstadt München informieren



Annahmebedingungen für die Anlieferung von **Asbestzement**

zum Entsorgungspark Freimann - Zwischenlager - der Landeshauptstadt München

1. Seit 10.6.1996 werden Asbestzementabfälle aus dem Stadt- und Landkreisgebiet München nur noch über den Entsorgungspark Freimann der Landeshauptstadt München entsorgt.
 2. Die **Gebühr** für Asbestzementanlieferungen zum Entsorgungspark Freimann beträgt ab 01.01.2011 **245,00 €Mg. (1 Mg = 1 Megagramm = 1000 kg)**
 3. **Vorbehandlung / Verpackung:**
 - 3.1 **Kleinmengen bis 150 kg** sind anzufeuchten und staubdicht in reißfeste PE-Kunststoffolie bzw. Big Bags zu verpacken.
 - 3.2 **Mengen größer als 150 kg** sind anzufeuchten oder mit Restfaserbindemittel zu behandeln und dürfen nur in **Big Bags** bzw. Platten Big Bags mit Verladeschlaufen staubdicht verpackt angeliefert werden.
 - 4 **Anlieferformalitäten**
 - 4.1 Vor der Anlieferung **von Mengen unter 2 Mg pro Jahr** ist eine **Anlieferberechtigung** beim Abfallwirtschaftsbetrieb München, VR-HO-S, Georg-Brauchle-Ring 29, 80992 München, Tel. 089 233-31113, E-Mail: satzungsvollzug.awm@muenchen, Homepage: <http://www.awm-muenchen.de>, formlos zu beantragen. Der Antrag soll Angaben über die Abfallmenge, eine Abfallbeschreibung, die Abfallherkunft, Name, Adresse, Telefonnummer des Abfallerzeugers, nach Möglichkeit das Kfz-Kennzeichen des Anlieferfahrzeuges und den geplanten Anliefertermin enthalten. Der Antrag kann zur schnelleren Bearbeitung auch gefaxt, **Fax: 089 233-31182**, oder online http://www.awm-muenchen.de/fo_anlie.htm gestellt werden.
 - 4.2 Zur Anlieferung von **Mengen ab 2 Mg pro Jahr**, ist ein gültiger **Entsorgungsnachweis (EN oder SN)** erforderlich. Diesen bearbeitet ebenfalls der **Abfallwirtschaftsbetrieb München, VR-HO-S** (Kontaktaten siehe 4.1). Der Nachweis über die erfolgte Entsorgung ist mit **Begleitscheinen** zu belegen. Entsorgungsnachweise und Begleitscheine sind seit 01.04.2010 im elektronischen Nachweisverfahren (eANV) zu erstellen und an das folgende elektronische Postfach (**I162S0006**) in der Zentralen Koordinierungsstelle (ZKS, www.zks-abfall.de) zu richten. Dem E-Postfach I162S0006 sind folgende Daten hinterlegt: Abfallwirtschaftsbetrieb München, Entsorgungspark Freimann, Zwischenlager, Werner-Heisenberg-Allee 62, 80939 München. Informationen zum eANV erhalten Sie z.B. unter <http://www.awm-muenchen.de/gewerbe/gebuehren-und-recht/eanv.html>
Ab 01.02.2011 müssen Abfallerzeuger und Beförderer die elektronisch erstellten Entsorgungsnachweise und Begleitscheine mit ihrer qualifizierten elektronischen Signatur versehen. Hierzu benötigen sie eigene Signaturkarten und zertifizierte Lesegeräte.
 5. Anlieferungen am Entsorgungspark Freimann sind Montag - Donnerstag von 7 - 16 Uhr und freitags von 7 - 14 Uhr möglich. Aus Kapazitätsgründen ist die Anliefermenge für jeden Entsorgungsnachweis auf 18 Mg pro Woche beschränkt.
 6. Für das gewerbsmäßige Einsammeln oder Befördern von Abfällen zur Beseitigung ist eine **Transportgenehmigung** erforderlich. Diese erteilt die für die Firma zuständige Behörde. Für den Landkreis das Landratsamt München, Sg. 9.1, Frau Westenkirchner, Tel. 089 6221-2749, für das Stadtgebiet das Referat für Gesundheit und Umwelt der Stadt München, Frau John und Frau Greubel, Tel. 089 233-47697 und -47729. Privatpersonen benötigen keine Transportgenehmigung. Für Werksverkehr ist ebenfalls keine Transportgenehmigung erforderlich, aber unter Umständen eine Ordnungsnummer, die ebenfalls von der zuständigen Behörde zugeteilt wird.
 7. Asbestzementzeugnisse sind, wie in Ziffer 3. bzw. 4. beschrieben, zu verpacken und für den Transport so zu sichern, dass während des Transportes und beim Abladen keine Asbestfasern freigesetzt werden. Für den Transport von Asbestzement sind zur Vermeidung von Staubemissionen mindestens bedeckte Fahrzeuge (mit Plane abgedeckte Ladepritsche) zu verwenden.
 8. Big Bags sind reißfeste Plastiksäcke aus Polypropylen (PP) mit Aufhängevorrichtung (Verladeschlaufen) und Innenfolie zur Gewährleistung der Staubdichtigkeit. Eine äußere Kontamination der Säcke mit Asbeststaub ist auszuschließen. Die Big Bags sind unbeschädigt anzuliefern und nach Möglichkeit ganz zu befüllen. Die maximalen Füllgewichte der unterschiedlichen Hersteller sind zu beachten.
 9. Asbestzementzeugnisse, die aufgrund ihrer Größe nicht in die ca. 1m x 1m x 1m großen Big Bags passen, müssen **unzerkleinert** in sogenannten **Platten Big Bags** (ohne Innenfolie) verpackt und staubfrei angeliefert werden. Auch Platten Big Bags müssen mit geeigneten Verladeschlaufen versehen sein.
- Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an das Landratsamt München, Tel. 089 6221-2626 oder an den Abfallwirtschaftsbetrieb München der Landeshauptstadt München, Tel. 089 233-96200.**

1.5 Künstliche Mineralfasern, KMF

Künstliche Mineralfasern, d.h. Glaswolle, Steinwolle oder Mineralwolle können über den Entsorgungspark Freimann der Landeshauptstadt München entsorgt werden. Zur Annahme am Entsorgungspark Freimann gelten analog die Annahmebedingungen für Asbestzement.

Entsorgung über den

Entsorgungspark Freimann –Zwischenlager– der Landeshauptstadt München

Die Entsorgungsgebühr beträgt 390,00 €/Mg.

Die entsprechende Abfallschlüsselnummer lautet

17 06 03*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält.
-----------	--

Siehe hierzu auch das Merkblatt auf Seite 27.

1.6 Gips

Durch die Umstellung der Genehmigungsbescheide der Kiesgruben, dürfen viele Kiesgruben im Landkreis München Monoladungen Gips nicht mehr annehmen.

Gips kann über folgende Firmen entsorgt werden:

AR-Recycling GmbH, 85748 Garching-Hochbrück und
Ganser Entsorgung GmbH, 85649 Brunthal.

Kosten für die Entsorgung: zwischen 55 €/Mg und 64 €/Mg + MwSt.

Die entsprechende Abfallschlüsselnummer lautet

17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 170801 fallen
----------	--

2. Erd- und Bodenaushub

2.1 Verwertbarer Bodenaushub

Das getrennte Abschieben der einzelnen Bodenschichten erleichtert die Wiederverwertung. **Rotlage, Lehm, Kies** etc. sind getrennt abzuschleppen und sollten vorwiegend im Landschaftsbau, in der Land- und Forstwirtschaft wiederverwertet werden. Die Entsorgung über die im Anhang genannten Kiesgruben ist ebenso möglich.

2.2 Mit schädlichen Stoffen verunreinigter Boden/Bauschutt

Informationen zur Aufbereitung und Entsorgung von **kontaminiertem** (z.B. ölverunreinigtem) **Boden/Bauschutt** erhalten Sie im Sachgebiet 9.1, Immissionsschutz des Landratsamtes München, Tel. 089 6221-2625.

Je nach Grad der Verschmutzung erfolgt die Entsorgung über eine Bodenwaschanlage oder eine Bauschuttdeponie.

Eine Liste der **Bodenbehandlungsanlagen in Bayern** steht unter der Internetadresse http://www.lfu.bayern.de/boden/daten/atlas_bodenbehandlungsanlagen/index.htm zur Verfügung, oder im Anhang unter dem Stichwort „Mit schädlichen Stoffen verunreinigter Boden/Bauschutt“.

Die entsprechenden Abfallschlüsselnummern lauten

17 01 06*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten
17 05 03*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten
17 05 05*	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält
17 09 01*	Bau- und Abbruchabfälle, die Quecksilber enthalten
17 09 02*	Bau- und Abbruchabfälle, die PCB enthalten (z.B. PCB-haltige Dichtungsmassen, PCB-haltige Bodenbeläge auf Harzbasis, PCB-haltige Isolierverglasungen, PCB-haltige Kondensatoren)

2.3 Gleisschotter (bis LAGA Z2 Boden)

Gleisschotter wird unter Berücksichtigung des Merkblatts Nr. 3.4/2 „Anforderungen an die Entsorgung von Gleisschotter“ des Bayerischen Landesamtes für Wasserwirtschaft (mittlerweile Bayerisches Landesamt für Umwelt) entsorgt.

Gleisschotter **ohne** schädliche Verunreinigung ist vorrangig einer hochwertigen stofflichen Verwertung zuzuführen.

Die entsprechende Abfallschlüsselnummer lautet

17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07* fällt
----------	--

Eine stoffliche Verwertung von Gleisschotter (dieser wird für die Verwendung als Zuschlagstoff in der Asphaltherstellung im Straßenbau aufbereitet) kann über die Firmen

**Altlastenbehandlung München, 85748 Garching, und
GBH-Gesellschaft für Baustoff-Aufbereitung und Handel mbH, 85649 Hofolding
A.BLUES.R GmbH, 82362 Weilheim**

durchgeführt werden.

2.4 Mit schädlichen Stoffen verunreinigter Gleisschotter (> Z2 nach LAGA Boden)

Gleisschotter **mit** schädlicher Verunreinigung ist nach den derzeit gültigen Vorschriften des KrW-/AbfG ein **gefährlicher Abfall**, der vorrangig einer hochwertigen stofflichen Verwertung zuzuführen ist.

Die entsprechende Abfallschlüsselnummer lautet

17 05 07*	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält.
-----------	--

Eine stoffliche Verwertung von Gleisschotter (dieser wird für die Verwendung als Zuschlagstoff in der Asphaltherstellung im Straßenbau aufbereitet) kann über die Firmen

**Altlastenbehandlung München, 85748 Garching, und
GBH-Gesellschaft für Baustoff-Aufbereitung und Handel mbH, 85649 Hofolding
A.BLUES.R GmbH, 82362 Weilheim**

durchgeführt werden.

3. Straßenaufbruch

3.1 Bitumenhaltiger Straßenaufbruch (Bitumengemische)

Bei der Ausschreibung von Baumaßnahmen ist darauf zu achten, dass der Ausbauasphalt einer möglichst hochwertigen Wiederverwendung zugeführt wird (z.B. als Recyclingmaterial bei der Asphaltmischgutherstellung).

Ausbauasphalt (teerfrei) wird unter Berücksichtigung des Merkblatts Nr. 3.4/1 „Wasserwirtschaftliche Beurteilung der Lagerung, Aufbereitung und Verwertung von bituminösem Straßenaufbruch (Ausbauasphalt und pechhaltiger Straßenaufbruch)“ des Bayerischen Landesamtes für Wasserwirtschaft (mittlerweile Bayerisches Landesamt für Umwelt) entsorgt. Das Verfüllen in Kiesgruben, auch außerhalb des Landkreises, muss deshalb der Vergangenheit angehören.

Die entsprechende Abfallschlüsselnummer lautet

17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01* fallen
----------	---

Für eine ordnungsgemäße Wiederverwendung im Sinne der oben genannten Vorgaben stehen folgende Annahmestellen zur Verfügung:

**Altlastenbehandlung München (ABM), 85748 Garching, und
Bayerische Asphalt-Mischwerke GmbH & Co. KG (BAM), 82152 Planegg
Isar Asphalt-Mischwerke GmbH & Co. KG, 85609 Aschheim
Isar Asphalt-Mischwerke GmbH & Co. KG, 85649 Hofolding**

Die Entsorgungsgebühren bei den oben genannten Firmen liegen zwischen **14 €/Mg und 25 €/Mg+** MwSt.

3.2 Teerhaltiger Straßenaufbruch (kohlenteeerhaltige Bitumengemische)

kann von der Firma Isar Asphalt-Mischwerke GmbH & Co. KG wieder aufgearbeitet werden. Im Gegensatz zu teerfreiem Straßenaufbruch, übernimmt die Firma Isar Asphalt-Mischwerke bei teerhaltigem Straßenaufbruch in der Regel nicht das Eigentum des angelieferten Materials. Der Anlieferer oder dessen Auftraggeber muss daher das Material nach seiner Rekonditionierung zur weiteren Verwendung zurücknehmen. Ausnahmen sind im Einzelfall möglich.

Teerhaltiger Straßenaufbruch wird unter Berücksichtigung des Merkblatts Nr. 3.4/1 „Wasserwirtschaftliche Beurteilung der Lagerung, Aufbereitung und Verwertung von bituminösem Straßenaufbruch (Ausbauasphalt und pechhaltiger Straßenaufbruch)“ des Bayerischen Landesamtes für Wasserwirtschaft (mittlerweile Bayerisches Landesamt für Umwelt) entsorgt.

Die entsprechende Abfallschlüsselnummer lautet

17 03 01*	Kohlenteeerhaltige Bitumengemische
-----------	------------------------------------

Teerhaltiger Straßenaufbruch ist aufgrund seiner Schadstoffbelastung umgehend über eine zugelassene Entsorgungsanlage zu entsorgen. Im Landkreis stehen dafür die Annahmestellen

**Altlastenbehandlung München (ABM), 85748 Garching, und
Isar Asphalt-Mischwerke GmbH & Co. KG, 85649 Hofolding**

zur Verfügung.

4. Baustellenabfälle

4.1 Verwertbare Baustellenabfälle

4.1.1 Bau- und Abbruchholz

Die Entsorgung/Verwertung der unterschiedlichen Altholzqualitäten ist mit sehr unterschiedlichen Kosten verbunden. Die korrekte Trennung der verschiedenen Holzqualitäten kann sich lohnen.

4.1.1.1 Unbehandeltes Holz ist Abfall zur Verwertung und kann von entsprechenden Verwerterbetrieben aufbereitet werden. Das erzeugte Häckselgut ist je nach Qualität als Mulchersatz, zur Spanplattenherstellung oder als Brennmaterial geeignet. Adressen von Verwerterbetrieben erhalten Sie beim Landratsamt München, Tel. 089 6221-2626.

Die entsprechende Abfallschlüsselnummer lautet

17 02 01	Holz
----------	------

4.1.1.2 Behandeltes Holz ist ebenfalls Abfall zur Verwertung, darf aber im Gegensatz zu unbehandeltem Holz nur in immissionsschutzrechtlich genehmigten Anlagen verwertet werden. Behandeltes Holz sind z.B. alle imprägnierten, gestrichenen, beschichteten und furnierten Hölzer, Spanplatten, Möbelstücke etc. behandeltes Holz kann über die

AR-Recycling GmbH, 85748 Garching-Hochbrück

entsorgt werden.

Die entsprechende Abfallschlüsselnummer lautet

17 02 01	Holz
----------	------

4.1.1.3 Kontaminierte Hölzer (Bahnschwellen, Hopfenstangen, Strommasten, Zäune etc.) können über die

AR-Recycling GmbH, 85748 Garching-Hochbrück

entsorgt werden.

Die entsprechende Abfallschlüsselnummer lautet

17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.
-----------	--

4.1.2. Transportverpackungen

Transportverpackungen sind von der kommunalen Entsorgung ausgeschlossen. Aufgrund der Verpackungsverordnung haben die Hersteller und der Handel für die Rückführung und die ordnungsgemäße Wiederverwendung und Verwertung zu sorgen. Die Bauindustrie hat mit der INTERSEROH AG Verträge abgeschlossen, um für den Verbraucher kostenlos, Transport- und Verkaufsverpackungen von Bau- und Ausbaufirmen, aber auch von der Baustelle selbst, zurückzunehmen. Für weitere Informationen wenden Sie sich an die

Interseroh AG, 81673 München

Ebenso bieten die Firmen **Vfw-AG** und **RIGK** die Entsorgung von Transportverpackungen aus dem Gewerbe an.

4.1.3 Verpackungen mit dem "Grünen Punkt"

Sollten auf Ihrer Baustelle Verkaufsverpackungen (Grüner Punkt) anfallen, wenden Sie sich an die

Heinz GmbH & Co. KG, 85368 Moosburg.

Sie wird Ihnen entsprechende Sammelgefäße zur Verfügung stellen.

4.1.4 Sonstige Abfälle zur Verwertung

Die **Abfälle zur Verwertung (Flachglas, Kartonagen, Metalle, Kabelreste, Kunststoffe, Styropor, Folien, u.s.w.)** sollten, soweit wie möglich, vom übrigen Abfall sortenrein getrennt gesammelt werden. Zur Verarbeitung dieser Stoffe gibt es zahlreiche **Verwerterbetriebe**. Adressen von Verwerterbetrieben erhalten Sie über das Branchenbuch oder beim Landratsamt München unter Tel. 089 6221-2626. Verfügen Sie über einen Internetzugang, können Sie unter der Adresse <http://www.awm-muenchen.de/gewerbe/auf-einen-blick.html> der Landeshauptstadt München Verwerterbetriebe im Raum München suchen. Für die bayernweite Suche nach Verwerterfirmen steht Ihnen die Verwerterdatenbank des Landesamtes für Umweltschutz unter der Adresse <http://www.lfu.bayern.de/abfall/fachinformationen/verwerterdatenbank/index.htm> zur Verfügung.

Sollten Sie keine Möglichkeit zur getrennten Sammlung und Entsorgung dieser Stoffe haben, können Sie diese als Sekundärrohstoffgemisch über die Gewerbemüllsortieranlage der

AR-Recycling GmbH, 85748 Garching-Hochbrück

entsorgen. Die Entsorgungsgebühr beträgt **177,31 €/Mg**.

Die Entsorgungskosten können je nach Qualität des Materials variieren.

4.1.5 Entsorgung speziell verwertbarer Produkte, die bei Abbruch-, Umbau- oder Sanierungsarbeiten anfallen können:

Beim Abbruch anfallende FCKW-haltige **Kühlgeräte** sind einer **Vollentsorgung**, d.h. der Rückgewinnung des FCKW aus dem Kühlkreislauf und dem Isolierschaum und den Wertstoffen, zuzuführen. Kühlgeräte können über die Firma AR-Recycling GmbH entsorgt werden.

Nachtspeicheröfen: Vor 1977 gebaute Nachspeicheröfen sind als potentielle Asbestquelle in der Wohnung mit Vorsicht zu behandeln. **Asbest** findet sich in Nachspeicheröfen in Wärmedämmplatten, Isolierklötzen, Isoliermaterial des Restwärmefühlers und dem Dämmmaterial der Bypassklappe. Auf keinen Fall sollten Sie ihren Nachspeicherofen selbst zerlegen, da es zur Freisetzung von Asbestfasern kommen kann. Sie werden keinen Entsorger finden, der ihnen die möglicherweise mit Asbestfasern kontaminierten Bauteile abnimmt. Beauftragen Sie in Ihrem eigenen und im Interesse Ihrer Nachbarn eine Fachfirma mit der Entsorgung. Nur so können Sie sicher sein, dass Ihre Wohnung und die Umwelt nach dem Abtransport des Nachspeicherofens nicht mit Asbeststaub kontaminiert sind. Neben Asbest können Nachspeicheröfen noch **chromathaltige Wärmespeicherbausteine** enthalten (Krebsgefahr)! Ein weiterer Grund den Ausbau von einer Fachfirma vornehmen zu lassen. Adressen von fachkundigen Entsorgerfirmen sind im Anhang abgedruckt. **Nach 1977 gebaute Nachspeicheröfen sind asbestfrei.** Seit Juli 2003 können Nachspeicheröfen über die Deponie der Landeshauptstadt München entsorgt werden. Vor Anlieferung hat der Abfallbesitzer einen "Antrag zur Anlieferung von Nachspeicheröfen am Entsorgungspark Freimann" vom Abfallwirtschaftsbetrieb München bestätigen zu lassen. Der Antragsteller ist verpflichtet eine Fachfirma zu beauftragen. Den Antrag erhalten Sie vom Landratsamt München, 089 6221-2626, per Internet <http://formulare.landkreis-muenchen.de/cdm/cfs/eject/gen?MANDANTID=1&FORMID=1827> oder vom Abfallwirtschaftsbetrieb München 089/233-31113. **Die Entsorgung der Nachspeicheröfen im Entsorgungspark Freimann –Zwischenlager– kostet 220 €/Mg.**

Öltanks werden von Fachfirmen gereinigt und zerlegt, der im Tank enthaltene Ölschlamm und die Reinigungsrückstände sind gefährliche Abfälle (Sondermüll). Behälterteile aus Metall sind über den Schrotthandel zu verwerten.

Große, alte **Boiler** können zum Teil erhebliche Mengen **Quecksilber** enthalten. Um eine Umweltgefährdung zu vermeiden, sollten diese Geräte einem Elektronikschrottverwerter übergeben werden.

Grüngut kann zu den in der Anlage auf Seite 21 aufgeführten Entsorgungsanlagen für Grüngut und Gartenabfälle gebracht werden.

Alles über das Recycling von **PVC** erfahren sie vom der Arbeitsgemeinschaft PVC und Umwelt e.V., Am Hofgarten 1-2, 53113 Bonn, Tel. 0228 91783-0, Fax 0228 53895-94, www.agpu.com, E-Mail agpu@agpu.com

Informationen zum Verwerten von **Fensterrahmen aus PVC** erhalten Sie von der Fenster Tönsmeier Kunststoffe GmbH & Co. KG, Eugen-Diesel-str. 3, 37671 Höxter, Tel. 05271 972251, Fax 05271 972297, www.toensmeier-kunststoffe.de, E-Mail froe@toensmeier.de und von der VEKA Umwelttechnik GmbH, Im Straßfeld 1, 99947 Behringen Tel. 036254 725-0, Fax 036254 725-99, www.veka-ut.de, E-Mail nbruns@veka.com.

Der Kunststoffrohrverband e.V., Kennedyalle 10, 53175 Bonn, Tel. 0228 914770, Fax 0228 211309, www.krv.de, E-Mail Elmar.loeckenhof@krv.de und Tönsmeier Kunststoffe GmbH & Co. KG, Borweg 10, 39448 Westeregeln, Tel. 05271 972251, Fax 05271 972297, www.toensmeier-kunststoffe.de, E-mail froe@toensmeier.de zeichnen für die Wiederverwertung von **Kunststoffrohren aus PVC, PE und PP**.

Zur Entsorgung und Verwertung von **PVC-Bodenbelägen** wenden Sie sich an die AgPR Arbeitsgemeinschaft PVC-Bodenbelag-Recycling, Paul Baumannstr. 1, Bau 1133, Postbereich 16, 45772 Marl, Tel. 02365 49-5048, Fax 02365 49-4450, www.agpr.de, E-Mail info@agpr.de.

Die Firma ROOFCOLLECT Recyclingsysteme für Kunststoff-**Dach- und Dichtungsbahnen**, Postfach 100803, 64208 Darmstadt, Tel. 06151 3918618, Fax 06151 3682904, www.roofcollect.com, E-Mail karin.arz@roofcollect.com bietet das Recycling von Dachbahnen aus PVC an.

Planen aus PVC werden von der Fa. IVK Industrieverband Kunststoffbahnen e.V., Emil-von-Behring-Str. 4, 60439 Frankfurt am Main, Tel. 069 05808222, Fax 069 95808225, www.ivk-frankfurt.de, E-Mail info@ivk-frankfurt.de verwertet.

Polyurethan-Schaumdosen werden kostenlos von der PDR Recycling GmbH + Co KG, Am alten Sägewerk 3, 95349 Thurnau, Tel. 09228 950-0, Fax 09228 950-50, www.pdr.de, E-Mail: info@pdr.de verwertet.

Sind die oben genannten Trenn- und Verwertungsvorschläge baustellenbedingt nicht durchführbar und führt dies zu einem Gemisch von überwiegend verwertbaren Stoffen, d.h. zu den **Baustellenabfällen** können diese bei der

AR-Recycling GmbH, 85748 Garching/Hochbrück

entsorgt werden. Die Entsorgungsgebühr beträgt **177,31 €/Mg**.

4.2 Nicht verwertbare Baustellenabfälle

Überwiegend nicht verwertbare Stoffgemische aus Abbruch, Umbau, Sanierung oder Neubau können zur Firma

AR-Recycling GmbH, 85748 Garching-Hochbrück

Gebracht werden. Die Entsorgungsgebühr beträgt **250 €/Mg**.

4.3 Gefährliche Abfälle (Sonderabfälle/Problemabfälle, früher besonders überwachungsbedürftige Abfälle)

Besonders überwachungsbedürftige Abfälle werden zum 01.02.2007 in gefährliche Abfälle umbenannt. Diese haben aufgrund ihrer stofflichen Eigenschaften ein erhöhtes Gefährdungspotential für Mensch und Umwelt. Aus diesem Grund bedürfen sie einer besonderen Behandlung. Dazu zählen z.B. ölverunreinigter Boden oder verunreinigter Bauschutt, Behälter mit schädlichen Restinhalten, lösemittelhaltige Farb- und Lackreste, flüssige Kleb-, Schaum- und Dichtungsmaterialien, Leuchtstoffröhren, Altöl, FCKW-haltige Kühlgeräte, Asbestzement usw. Sie dürfen untereinander nicht vermischt werden und müssen von den übrigen Bauabfällen getrennt gehalten werden. Die gefährlichen Abfälle, die beim Bürger anfallen, werden als Problemabfall bezeichnet.

Haushaltsübliche Kleinmengen bis 500 kg pro Jahr/Betrieb können ohne Entsorgungsnachweis über das **Giftmobil des Landkreises München** (Sammelorte und -termin entnehmen können in Internet eingesehen werden (<http://www.landkreis-muenchen.de/landratsamt/1515.htm>) oder die **Dauersammelstelle** für Problemabfälle des **Zweckverbandes München Südost, Haidgraben 1, 85521 Ottobrunn**, Tel 089 608091-50 (nimmt im Auftrag des Landkreises ganztägig aus dem gesamten Landkreisgebiet an) entsorgt werden. Pro Anlieferung können maximal 100 l in Gebindegrößen bis 25 l angenommen werden.

Mengen ab 500 kg pro Jahr/Betrieb sind über die GSB Sonderabfall Entsorgung Bayern GmbH zu entsorgen. Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe müssen im Vorfeld der Entsorgung eine Deklaration mittels GSB Abfallprofil und ggfs. Deklarationsanalyse einreichen, siehe <http://www.gsb-mbh.de/abfallprofile.php>. Ab einer Menge von 2000 kg/Jahr ist ein Entsorgungsnachweis zu beantragen. Bei Fragen wenden Sie sich an die

Sammelstelle für Sonderabfälle der GSB in München-Freimann

5. Gemeindliche Sammelstellen für Bauschutt

Einige Gemeinden im Landkreis München nehmen an den Bau- oder Wertstoffhöfen Bauschutt-**Kleinmengen** vom Bürger entgegen. Bevor Sie den möglicherweise weiten Weg zur nächsten Kiesgrube oder Entsorgungseinrichtung tätigen, fragen Sie bei Ihrer Gemeinde nach, ob und welche Stoffe am Bau- oder Wertstoffhof abgegeben werden können.

Die abfallwirtschaftlichen Internetseiten der Gemeinden und Städte des Landkreises München und des Zweckverbandes München-Südost sind unter folgender Adresse abrufbar:

<http://www.landkreis-muenchen.de/landratsamt/1506.htm> .

Welche Rechtsvorschriften müssen Sie beachten?

Abfallvermeidung, Schadstoffminimierung und stoffliche Verwertung sind oberste Ziele des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes. Im Sinne des Abfallrechts ist der Bauherr als Abfallerzeuger für die Einhaltung aller abfallrechtlichen Vorschriften verantwortlich. Beauftragt der Bauherr eine Firma, so ist diese verantwortlich für die im Rahmen des Auftrages sich ergebenden Pflichten.

Für Abfälle gibt es verschiedene Nachweis- und Genehmigungspflichten, die sich aus der Nachweisverordnung (Verordnung über Verwertungs- und Beseitigungsnachweise, NachwV) ergeben.

Ab 01.04.2010 treten die ersten Regelungen des Elektronischen Nachweisverfahren eANV in Kraft.

Weitere Informationen dazu erhalten Sie auf den Seiten:

http://www.lfu.bayern.de/abfall/fachinformationen/zentrale_stelle_abfallueberwachung/abfallnachweisverfahren_eanv/index.htm ,

<http://www.ebegleitschein.com/lists/docs/1-bifa-eANV-Kurztext.pdf> und

<http://www.ebegleitschein.com/lists/docs/1-bifa-Information-eANV-ALLE.pdf>

<http://www.zks-abfall.de>

<http://www.ebegleitschein.de>

• Entsorgungsnachweis, Begleitschein

Für die Entsorgung von gefährlichen (früher: besonders überwachungsbedürftigen Abfällen) Abfällen (Sonderabfällen), muss ab einer Menge von 2 Mg pro Jahr ein Entsorgungsnachweis (EN) bei der Entsorgerfirma gestellt werden. Die Abfallschlüsselnummer für gefährliche Abfälle sind in der seit 01.01.2002 geltenden Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet. Zur Erfüllung der Nachweispflichten können Sie auch eine Fachfirma beauftragen. Der Nachweis über die durchgeführte Entsorgung von gefährlichen Abfällen wird mit Hilfe der Begleitscheine geführt.

• Elektronische Signatur

Ab 01.02.2011 müssen Abfallerzeuger und Beförderer die elektronisch erstellten Entsorgungsnachweise und Begleitscheine mit ihrer qualifizierten elektronischen Signatur versehen. Hierzu benötigen sie eigene Signaturkarten und zertifizierte Lesegeräte.

Weitere Informationen dazu erhalten Sie auf den Seiten:

www.s-trust.de, www.d-trust.de, www.signtrust.de.

• Sammelentsorgungsnachweis, Übernahmeschein, Erzeugernummer

Der Einsammler kann die Entsorgung von gefährlichen Abfällen mittels Sammelentsorgungsnachweis (SN) durchführen, wenn die einzusammelnden Abfälle

1. denselben Abfallschlüssel haben
2. den gleichen Entsorgungsweg haben
3. in Ihrer Zusammensetzung den im Sammelentsorgungsnachweis genannten Maßgaben für die Sammelcharge entsprechen und
4. die bei dem einzelnen Abfallerzeuger am jeweiligen Standort anfallende Abfallmenge 20 Tonnen je Abfallschlüssel und Kalenderjahr nicht übersteigt.

Als Nachweis der ordnungsgemäßen Entsorgung ist ein Übernahmeschein zu führen und aufzubewahren.

Bei der Einsammlung von Althölzern (Kategorie A I bis A IV des Anhangs III der Verordnung über die Entsorgung von Altholz) kann der Sammelentsorgungsnachweis über die Zulässigkeit der Entsorgung durch die der Altholzkategorie prägenden Abfallschlüssel geführt werden.

Entsorgungs- und Sammelentsorgungsnachweise für gefährliche Abfälle sind vom Verwerter zur behördlichen Bestätigung bei der Zentralen Stelle Abfallüberwachung (ZSA) am Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU), Schloss Steinenhausen, 95326 Kulmbach, Tel. 09221 604-0, Fax: 09221 604-5900 einzureichen; desgleichen ggf. Anträge auf Befreiung nach § 7 NachwV (Anzeigeverfahren).

Erstellen eines Entsorgungsnachweises /Sammelentsorgungsnachweises

Für jeden Abfallschlüssel ist ein eigener Entsorgungsnachweis / Sammelentsorgungsnachweis beim Entsorger zu beantragen. Zur Vereinfachung kann sich eine Annahmeerklärung (AE, 2. Teil des EN/SN) des Abfallentsorgers auch auf mehrere Verantwortliche Erklärungen (VE, 1. Teil des EN/VN) des Abfallerzeugers beziehen. Für jeden Abfallschlüssel ist eine eigene Verantwortliche Erklärung (VE) des Abfallerzeugers notwendig. Die Formulare sind im Schreibwarenhandel erhältlich oder fragen Sie Ihren Verwerter (siehe auch Seiten 23 und 24).

Fragen zu diesen Verfahren beantwortet Ihnen das Landratsamt München unter der Telefonnummer 089 6221-2749 (Frau Westenkirchner). Hier können Sie sich auch über Erleichterungen bei der Nachweisführung, Stichwort Anzeigeverfahren, informieren.

Die **Erzeugernummern** sind beim Landratsamt München, Frau Westenkirchner, Tel. 089 6221-2749, zu beantragen.

- **Anliefernachweis** für Asbestzement und künstliche Mineralfasern (Glas-, Stein- und Mineralwolle)

Zur Anlieferung von Asbestzement und Glas-, Stein- und Mineralwolle bis zu einer Menge von 2000 kg am Entsorgungspark Freimann –Zwischenlager–, ist ein Anliefernachweis des Abfallwirtschaftsbetriebes der Landeshauptstadt München notwendig (siehe Seite 10). Ab einer Menge von 2000 kg ist ein Entsorgungsnachweis zu beantragen.

- **Transportgenehmigung**

Für das gewerbsmäßige Einsammeln oder Befördern von Abfällen zur Beseitigung (§ 49 KrW-/AbfG) und gefährlichen Abfällen zur Verwertung (§ 1 (1) TgV) ist eine Transportgenehmigung erforderlich. Diese erteilt die für die Firma zuständige Behörde. Für den Landkreis das Landratsamt München, Sg. 9.1, Frau Westenkirchner, Tel. 089 6221-2749, für das Stadtgebiet das Referat für Gesundheit und Umwelt der Stadt München, Frau John und Frau Greubel, Tel. 089 233-47697 und -47729.

Privatpersonen benötigen keine Transportgenehmigung! Für Werksverkehr ist ebenfalls keine Transportgenehmigung erforderlich, aber unter Umständen eine Ordnungsnummer, die ebenfalls von der zuständigen Behörde zugeteilt wird.

- **Rücknahmepflichten des Handels**

- **Rücknahmepflicht für Altöl**

Nach § 8 der Altölverordnung sind Vertreiber von Motoren- und Getriebeölen verpflichtet, diese nach Gebrauch kostenlos zurückzunehmen. Damit Sie Ihr Altöl problemlos beim Händler zurückgeben können, müssen Sie den Rechnungsbogen über den Kauf des Frischöls sorgfältig aufbewahren. Die Händler nehmen nur soviel Altöl zurück wie Sie Frischöl bei ihnen gekauft haben.

- **Rücknahmepflicht für Transportverpackungen und Verkaufsverpackungen**

siehe 4.1.2 auf Seite 14.

- **Rücknahmepflichten für Batterien und Akkumulatoren.**

Alle Batterien und Akkumulatoren können kostenlos beim Handel abgegeben werden. Für Pkw-Batterien (Akkumulatoren) besteht eine Pfandpflicht.

Welche Maßnahmen sind auf einer Baustelle zu treffen?

Abfalltrennung auf Baustellen bereitet oft Probleme. Die folgenden Vorschläge sollen dazu beitragen, diese Probleme zu bewältigen oder zu vermeiden und gleichzeitig Geld zu sparen. Die Behandlung von störfstoffhaltigem Bauschutt / Baustellenabfällen ist wesentlich teurer als die Kosten für die Verwertung getrennt bereitgestellter Wertstoffe.

- **Vermeidung**

Sie können in der Ausschreibung fordern, dass bei der Herstellung von Gewerken bereits beim Einkauf auf abfallarme Produkte zu achten ist und Müll und Wertstoffe soweit wie möglich wieder mitzunehmen sind. Entsprechende Hinweise können Sie der Internetseite des Umweltbundesamtes (<http://www.beschaffung-info.de/php/index.php4>) entnehmen.

- **Trennung der Abfälle**

Durch genügend Sammeleinrichtungen wie Container, Säcke oder definierte Ablageplätze sind die anfallenden Stoffe einfach zu trennen. Bei Platzmangel können auch stapelbare, flachere Container oder solche mit Trennwänden verwendet werden. Wenn die Gefahr besteht, dass aus der Nachbarschaft Müll in die Container entleert wird, sollten diese absperrenbar sein.

- **Information und Motivation**

Ganz besonders wichtig ist es, die Mitarbeiter auf der Baustelle möglichst in ihrer Landessprache über die Mülltrennung zu informieren und zu motivieren. Laufende Kontrolle der Sammeleinrichtungen verbessert die erfolgreiche Trennung.

Die auf einer Baustelle tätigen Firmen sollten Baustellenabfälle und Wertstoffe nach Möglichkeit selbst entsorgen. Falls sie die Container anderer mitbenutzen möchten, ist eine anteilige Kostenübernahme gerechtfertigt.

Welche Maßnahmen sind bei einem Abbruch zu treffen?

1. Bereits vor dem Abbruch eines Gebäudes sollten folgende Punkte beachtet werden, um die Entsorgungskosten so gering wie möglich zu halten:

- Entfernen Sie Sondermüll und Gefahrstoffe aus dem Gebäude. Neben Leuchtstoffröhren, Öltanks und Nachtspeicheröfen geht hierbei von Asbest für den Menschen die größte Gefahr aus. Vor dem Abbruch ist das Gebäude auf Asbest zu untersuchen und je nach Asbestart die ordnungsgemäße Entsorgungsform zu wählen (Siehe 1.4 und Asbestmerkblatt des Landratsamtes München).

- Befreien des Grundstückes soweit erforderlich und erlaubt von Bäumen, Sträuchern und Astwerk.

- Räumen des Gebäudes, erfassen der Wertstoffe (herausnehmbare Fenster und Türen, Wohnungseinrichtungen, Öfen, Rohre, Armaturen, Heizkörper etc.)

2. Während des Abbruches sind die Abbruchmaterialien in Bauschutt, Holz, Metall, Erdaushub, Baustellenabfälle und Sonderabfall zu trennen und zu entsorgen oder zu verwerten.

Literaturhinweise

Beim Landesamt für Umweltschutz kann man die Broschüre **Kontaminierte Bausubstanz, Erkundung, Bewertung, Entsorgung** bestellen, Tel: 0821 9071-0 oder unter der Internetadresse <http://www.lfu.bayern.de/boden/fachinformationen/schadstoffratgeber/arbeitshilfe/index.htm> einsehen bzw. herunterladen

Das Heft "**Abfallvermeidung und Abfallorganisation beim Bauen**" des RKW-Verlages, Düsseldorf Str. 40, 65760 Eschborn, 1999, ISBN 3-89644-044-6) gibt Hinweise zur Handhabung von Bauabfällen.

Zentrale Stelle Abfallüberwachung

Zentrale Stelle Abfallüberwachung (ZSA) im Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU), Dienststelle Kulmbach, Schloss Steinenhausen, 95326 Kulmbach Tel. 09221 604-0, Fax: 09221 604-5900, E-Mail: poststelle.nordbayern@lfu.bayern.de , Internet: http://www.lfu.bayern.de/abfall/fachinformationen/zentrale_stelle_abfallueberwachung/index.htm
--

Adressen von Entsorgungs- und Verwertungsanlagen im Landkreis München

(Die Listen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit)

Sortieranlage für Sperrmüll, Gewerbemüll und Baustellenabfälle
AR-Recycling GmbH, Ingolstädter Landstraße 89a, 85748 Garching/Hochbrück, Tel. 089 315721-0, Fax 089 315721-20, E-Mail: info@ar-recycling.de , Internet: www.ar-recycling.de
Kiesgruben
Bernhard Glück, Spitzackerstraße 12, 82166 Gräfelfing, Tel. 089 8580-40, Fax 089 8543-113, (Kiesgrube in Planegg, Fürstenrieder Straße.), www.glueck-kies.de
Ganser Entsorgung GmbH & Co. KG, Taufkirchner Straße 1, 85649 Brunntal, Tel. 08102 85-170, Fax 08102 85-172, (Kiesgrube in Dürrenhaar), http://www.ganser-gruppe.de/index.php/Entsorgung/Bauschuttdeponie_Muenchen.html
Handscher Transportbeton GmbH, Lanzenhaarer Str. 49, 82041, Oberhaching, Tel. 089 613-4003, Fax: 089 613-5781
Leserer Josef Erdbewegungs GmbH, Wendelsteinerweg 13, 82024 Taufkirchen, Tel. 089 614414-0, Fax 089 6126091
Mühlhauser Kiesbetriebe GmbH, Leonhard-Strell-Str. 16, 85540 Haar, Tel. 089 45 36 09-0, Fax 089 430 48 38
Schöndorfer Bau und Umwelttechnik GmbH, Am Westerluß 99, 85609 Aschheim, Tel. 089 900471-0,
Betonaufbereitungsanlage
ABM; Altlastenbehandlung München GmbH & Co. KG, Ingolstädter Landstraße 89a, 85748 Garching, Tel. 089 1433706-0, Fax 089 1433706-9, E-Mail: info@altlastenbehandlung.com
BLUES Bay. Logistik Umwelt & Entsorgungs Systeme GmbH, Schorn 1, 82319 Starnberg, Tel. 08178 86878-0, Tel. 08178 86878-0, Fax 08178 86878-1, E-Mail: info@bluesanlagen.de , Internet: www.bluesanlagen.de
Fackler GmbH, Hohenbrunner Weg , 85630 Grasbrunn, Tel. 089 469994, Fax 089 4603338
Mühlhauser Kiesbetriebe GmbH, Leonhard-Strell-Str. 16, 85540 Haar, Tel. 089 453609-0, Fax 089 4304838
Entsorgungsanlagen für Grüngut und Gartenabfälle
AR-Recycling GmbH, Ingolstädter Landstraße 89a, 85748 Garching/Hochbrück, Tel. 089 315721-0, Fax 089 315721-20, E-Mail: info@ar-recycling.de , Internet: www.ar-recycling.de
Bernhard Glück, Spitzackerstraße 12, 82166 Gräfelfing, Tel. 089 858040, Fax 089 8543113, (Anlage in Planegg, Fürstenrieder Straße.)
BLUES Bay. Logistik Umwelt & Entsorgungs Systeme GmbH, Schorn 1, 82319 Starnberg, Tel. 08178 6878-0, Tel. 08178 86878-0, Fax 08178 86878-1, E-Mail: stoffstrom@abluesr.de , Internet: www.bluesanlagen.de
Ganser Entsorgung GmbH & Co. KG, Taufkirchner Straße 1, 85649 Brunntal, Tel. 08102 85-170, Fax 08102 85-172, http://www.ganser-gruppe.de/index.php/entsorgung/kompostanlage-muenchen.html
Unbehandeltes Holz
AR-Recycling GmbH, Ingolstädter Landstraße 89a, 85748 Garching/Hochbrück, Tel. 089 315721-0, Fax 089 315721-20, E-Mail: info@ar-recycling.de , Internet: www.ar-recycling.de
Leserer Josef Erdbewegungs-GmbH, Wendelsteinweg 13, 82024 Taufkirchen, Tel 089 614414-0
Straßenaufbruchrecycling
ABM, Altlastenbehandlung München GmbH & Co. KG, Ingolstädter Landstraße 89a, 85748 Garching, Tel. 089 1433706-0, Fax 089 1433706-9, E-Mail: info@altlastenbahndlung.com

Bayerische Asphalt-Mischwerke, Hauptverwaltung, Ottostr. 7, D 85649 Hofolding, Tel. 08104 661-0, Fax 08104 661100 Bayerische Asphalt-Mischwerke GmbH & Co. KG (BAM), Fürstenrieder Straße, 82152 Planegg, Tel. 089 8594369. Isar Asphalt-Mischwerke GmbH & Co. KG, Am Westerluß 100, 85609 Aschheim, Tel. 089 9032372. Isar Asphalt-Mischwerke GmbH & Co. KG, Markweg 21, 85649 Hofolding, Tel. 08104 89850, E-Mail: bam_hv@t-online.de
BLUES Bay. Logistik Umwelt & Entsorgungs Systeme GmbH, Schorn 1, 82319 Starnberg, Tel. 08178 86878-0, Tel. 08178 86878-0, Fax 08178 86878-1, E-Mail: stoffstrom@abluesr.de , Internet: www.bluesanlagen.de
Ziegelschuttrecycling
Firma Stadler, 85748 Garching-Hochbrück, Ingolstädter Landstraße 88, Tel. 089 3151250
Problemabfallentsorgung (Kleinmengen)
Giftmobil des Landkreises München, Termine finden Sie unter der Adresse http://www.landkreis-muenchen.de/landratsamt/1515.htm und Dauersammelstelle beim Zweckverband München Südost, Haidgraben 1, 85521 Ottobrunn, Tel. 089 608091-50
Gefährliche Abfälle (Sonderabfall)
GSB Sonderabfall Entsorgung Bayern GmbH, Werner-Heisenberg-Allee 61, 80939 München-Freimann, Tel. 089 3226079, Fax 089 30629120, oder Äußerer Ring, 85107 Baar-Ebenhausen, Tel. 08453 91-0, Fax 08453 91-166, www.gsb-mbh.de
Mit schädlichen Stoffen verunreinigter Boden/Bauschutt
ABM, Altlastenbehandlung München GmbH & Co. KG, Ingolstädter Landstraße 89a, 85748 Garching, Tel. 089 1433706-0, Fax 089 1433706-9, E-Mail: info@altlastenbahndlung.com A.BLUES.R GmbH, Leprosenweg 24, 82362 Weilheim, Tel. 0881 901120-0, 0881 901120-21, E-Mail: info@abluesr.de
BLUES Bay. Logistik Umwelt & Entsorgungs Systeme GmbH, Schorn 1, 82319 Starnberg, Tel. 08178 86878-0, Tel. 08178 86878-0, Fax 08178 86878-1, E-Mail: stoffstrom@abluesr.de , Internet: www.bluesanlagen.de
GBH-Gesellschaft für Baustoffaufbereitung und Handel mbH, Ottostraße 7, 85649 Hofolding, Tel. 08104 8951-0, Fax 08104 8951-115
TechnoSan Umwelttechnik GmbH, Felix-Wankel-Str. 1, 82152 Krailling, Tel. 089 895145-0, Fax 089 8562270
iga tec GmbH, Krammerweg 3, 82131 Gauting, Tel. 089 85661220 Fax 089 85661221
Transportverpackungen
ISD Interseroh GmbH, Niederlassung Süd, Tegernseer Landstraße 161, 81539 München, Tel. 089 454914-0, Fax 089 454914-40, Internet: www.interseroh.de
VfW, Vereinigung für Wertstoffrecycling, Max-Planck-Str. 42, 50858 Köln 1, Tel. 02234 95870,
RIGK Gesellschaft zur Rückführung industrieller und gewerblicher Kunststoffverpackungen mbH, Postfach 4969, 65039 Wiesbaden, Tel. 0611 962-7800, Fax 0611 962-7806, E-Mail: info@rigk.de , Internet: www.rigk.de
Verkaufsverpackungen (Grüner Punkt)
Heinz GmbH & Co. KG, Neue Industriestraße 1, 85368 Moosburg, Tel. 08761 680-0, Fax 08769 680-49, E-Mail: heinz@heinz-entsorgung.de , Internet: www.heinz-entsorgung.de
Nachtspeicheröfen
Epox Entsorgungs GmbH, Kernbauernstraße 7, 82061 Neuried, Tel. 089 71 01 96 72, Fax 089 71 03 46 16, www.epox-gmbh.de
Bräuer GmbH Umwelttechnik, Seeligstrasse 6, 74080 Heilbronn-Böckingen, Tel. 07131 94340, Fax 07131 943420, www.braeuer-umwelt.de
Lindner Holding KGaA, Stahlgruberring 43, 81829 München, Tel. 089 427429-0, Fax 089 427429-49, www.lindner-holding.de

Abfälle zur Verwertung

Verwerteradressen für Abfälle zur Verwertung entnehmen Sie den Gelben Seiten oder sehen Sie in der Verwerterdatenbank des LfU
<http://www.lfu.bayern.de/abfall/fachinformationen/verwerterdatenbank/index.htm> nach. Werden Sie dort nicht fündig, wenden Sie sich an das Landratsamt München, Tel. 089 6221-2626.

Entsorgungsanlagen der Landeshauptstadt München

Entsorgungspark Freimann –Zwischenlager– der Landeshauptstadt München, Werner-Heisenberg Allee 62, München, Tel. 089 324769-0, Mo-Fr 7.00-14.00 Uhr.

Müllheizkraftwerk (MHKW) München Nord, Münchner Straße 22, 85774 Unterföhring, Tel. 089 9570824; Mo.- Do. 7.00-16.30 Uhr, Fr. 7.00-16.00. Internet: www.swm.de

Anlieferformalitäten

- Vor der Anlieferung **von Mengen unter 2 Mg pro Jahr** ist eine **Anlieferberechtigung** beim Abfallwirtschaftsbetrieb München, VR-HO-S, Georg-Brauchle-Ring 29, 80992 München, Tel. 089 233-31113, E-Mail: satzungsvollzug.awm@muenchen, Homepage: <http://www.awm-muenchen.de>, formlos zu beantragen. Der Antrag soll Angaben über die Abfallmenge, eine Abfallbeschreibung, die Abfallherkunft, Name, Adresse, Telefonnummer des Abfallerzeugers, nach Möglichkeit das Kfz-Kennzeichen des Anlieferfahrzeuges und den geplanten Anliefertermin enthalten. Der Antrag kann zur schnelleren Bearbeitung auch gefaxt, **Fax: 089 233-31182**, oder online http://www.awm-muenchen.de/fo_anlie.htm gestellt werden.

- Zur Anlieferung von **Mengen ab 2 Mg pro Jahr**, ist ein gültiger **Entsorgungsnachweis (EN oder SN)** erforderlich. Diesen bearbeitet ebenfalls der **Abfallwirtschaftsbetrieb München, VR-HO-S** (Kontakt Daten siehe 4.1). Der Nachweis über die erfolgte Entsorgung ist mit **Begleitscheinen** zu belegen.

Entsorgungsnachweise und Begleitscheine sind seit 01.04.2010 im elektronischen Nachweisverfahren (eANV) zu erstellen und an das folgende elektronische Postfach (**1162S0006**) in der Zentralen Koordinierungsstelle (ZKS, www.zks-abfall.de) zu richten. Dem E-Postfach 1162S0006 sind folgende Daten hinterlegt: Abfallwirtschaftsbetrieb München, Entsorgungspark Freimann, Zwischenlager, Werner-Heisenberg-Allee 62, 80939 München. Informationen zum eANV erhalten Sie z.B. unter

<http://www.awm-muenchen.de/gewerbe/gebuehren-und-recht/eanv.html>

Ab 01.02.2011 müssen Abfallerzeuger und Beförderer die elektronisch erstellten Entsorgungsnachweise und Begleitscheine mit ihrer qualifizierten **elektronischen Signatur** versehen. Hierzu benötigen sie eigene Signaturkarten und zertifizierte Lesegeräte.

Bezugsadressen für Big Bags und Platten Big Bags zur Asbestzement- und KFM-Entsorgung

Entsorgungstechnik Bavaria GmbH, Siemensstraße 14, 85716 Unterschleißheim, Tel. 089 3211443, Fax 089 3104957, Internet: www.entsorgungstechnik-bavaria.de, E-Mail: Info@Entsorgungstechnik-Bavaria.de auch Einzelverkauf

GM Gummi und Kunststoffe, Georg-Maurer-Straße 4, 81249 München, Tel. 089 897042-0, Fax 089 897042-40, Internet: www.gm-gmbh.de, E-Mail: info@gm-gmbh.de

Grundmann Entsorgungsverpackung, Hirmerweg 6, 81245 München (Aubing), Tel. 089 8632930, Fax 089 8642893, Internet: www.bbagg.com, E-Mail Armand-Grundmann@t-online.de

DECON Süd, Ahornring 62, 86916 Kaufering, Tel. 08191 7324, Fax: 08191 70717

Internet: www.decongmbh.de, E-Mail: info@decongmbh.de.

Hier können Sie auch Platten Big Bags mit den Abmessungen 260 x 125 x 30 cm und 320 x 120 x 30 cm bestellen.

Sokuflex Behälter GmbH, Gewerbegebiet, Neuer Kamp 18, 25548 Kellinghusen, Tel. 04822 5018, Fax 04822 70209, Internet: www.sokuflex.de , E-Mail: info@sokuflex.de . Hier können Sie auch Platten Big Bags mit den Abmessungen 320 x 120 x 30 cm bestellen.
PEMA Verpackung GmbH, Carl-Zeiss-Straße 10, 28857 Syke, Tel. 04242 5393-0, Fax: 04242 5393-33, Internet: www.pema-verpackung.de , E-Mail: info@pema-verpackung.de
Sollten Sie andere Bezugsquellen in Anspruch nehmen, muss eine reißfeste, staubdichte und saubere Verpackung mit vergleichbarer Kunststoffart gewährleistet sein.

Anzeige zum Umgang mit Asbest

Regierung von Oberbayern Gewerbeaufsichtsamt, Hessesstrasse 130, 80797 München, Dezernat 2A, Tel. 089 2176-1, E-Mail poststelle@reg-ob.bayern.de

Bezugsadresse für Software zum Druck von Formularen

Abfallmanagement Datenverarbeitungs Aktiengesellschaft, Holthoffstraße 126, 45659 Recklinghausen, Tel. 02361 9130-610, Fax 02361 9130-601, Internet: www.abfallmanagement.de , E-Mail: vertrieb@abfallmanagement.de , KrWGSoft®
--

Die gesetzlichen Einheiten in Deutschland

http://www.ptb.de/de/publikationen/download/index.html

Anmeldung und Registrierung im elektronischen Nachweisverfahren, elektronischer Begleitschein, elektronischer Entsorgungsnachweis

http://www.zks-abfall.de

http://www.ebegleitschein.de

Informationen zur qualifizierten elektronischen Signatur

www.s-trust.de
--

www.d-trust.de
--

www.signtrust.de
--

Abfallwirtschaftliche Informationen aus dem Internet

Landesamt für Umweltschutz: Schadstoffratgeber Gebäuderückbau http://www.lfu.bayern.de/boden/fachinformationen/schadstoffratgeber/index.htm
--

Landeshauptstadt München, Verwerterbetriebe im Großraum München: http://www.awm-muenchen.de/gewerbe/auf-einen-blick.html

Verwerterdatenbank ; hier können Sie Verwerterfirmen nach Abfallart und / oder nach Sitz der Firma suchen: http://www.lfu.bayern.de/abfall/fachinformationen/verwerterdatenbank/index.htm

Standorte der Bodenbehandlungsanlagen in Bayern: http://www.lfu.bayern.de/boden/daten/atlas_bodenbehandlungsanlagen/index.htm

Das Umweltinformationssystem der Industrie- und Handelskammern in Deutschland ist unter der Adresse <http://www.umfis.de> zu finden.

Der **Abfallratgeber** Bayern bietet abfallwirtschaftliche Informationen der entsorgungspflichtigen Körperschaften www.abfallratgeber-bayern.de.

Gewerbeabfallkonzept der Arbeitsgemeinschaft Abfallberatung in Unterfranken: Baubranche
<http://www.abfallberatung-unterfranken.de/>

Bayerischer Industrieverband Steine und Erden www.baustoffrecycling-bayern.de

Umweltbundesamt, Umweltfreundliche Beschaffung
<http://www.beschaffung-info.de/php/index.php4>

Abfallwirtschaftliche Informationen aus dem Landkreis München

<http://www.landkreis-muenchen.de/landratsamt/533.htm>

z.B. Asbestmerkblatt, Annahmebedingungen für Asbestzement, Richtige Entsorgung von Bauabfällen, Entsorgung von Nachtspeicheröfen, Giftmobilfahrplan, Abfallberatung, Abfallwirtschaftliche Informationen der Städte und Gemeinden des Landkreis München und des Zweckverbandes München-Südost, u.v.m.

Entsorgungskosten auf einen Blick (ohne Gewähr)		
Stoff	Preise	Firma
Altöl	Kostenlos	Öl Händler
Asbestzement	245,00 €/Mg	Entsorgungspark Freimann -Zwischenlager- der Landeshauptstadt München
Bauschutt	7,90 – 15 €/Mg	Firma Glück, Firma Ganser, sonst. Verwerter, (z.T. kostenlose Annahme)
Bauschutt mit Störstoffen	20,00 – 50,00 €/Mg	Fa. Ganser, Firma AR
Baustellenabfälle zur Sortieranlage	200,00 €/Mg	Firma AR (Preis qualitätsabhängig)
Bituminöser Straßenaufbruch	14,00- 25,00 €/Mg	Firma BAM, Firma Isar-Asphalt, Firma Altlastenbehandlung München
Teerhaltiger Straßenaufbruch	60,00 €/Mg	Firma BAM, Firma Isar-Asphalt, Firma Altlastenbehandlung München
Gartenabfälle	41,00 €/Mg	Firma AR
Gartenabfälle	49,00 €/Mg	Firma Ganser
Gartenabfälle	36,00 €/Mg	Firma Glück
Havarieschäden, Ölschäden	75,00 €/Mg	Firma Altlastenbehandlung München
Holz unbehandelt, I	22,00 - 60,00 €/Mg	Firma AR, Fa. Ganser und andere Verwerter
Holz behandelt, II/III	100,00 €/Mg	Firma AR
Holz kontaminiert, IV	120,00 €/Mg	Firma AR
Holz behandelt, II/III	12,50 €/Mg	Fa. Ganser
Holz kontaminiert, IV	65,00 €/Mg	Fa. Ganser
KMF (Glas-, Stein- und Mineralwolle)	390,00 €/Mg	Entsorgungspark Freimann -Zwischenlager- der Landeshauptstadt München
Kontaminierter Bauschutt/Bodenaushub	Preise auf Anfrage bei	Firma AR, Firma Altlastenbehandlung München, Bodenwaschanlage, Bauschuttdeponie, Hausmülldeponie, GSB,
Nachtspeicheröfen	220 €/Mg	Entsorgungspark Freimann -Zwischenlager- der LHST München
Problemmüll	Kleinmengen kostenlos	Giftmobil der Landkreises München,
Problemmüll	Kleinmengen kostenlos	Dauersammelstelle des Zweckverbandes München-Südost
Restmüll	142,63 €/Mg	Müllheizkraftwerk der Landeshauptstadt München
Sondermüll	Preise auf Anfrage bei	GSB
Spermmüll zur Sortieranlage	200,00 €/Mg	Firma AR (unberaubte Abfälle: Preis auf Anfrage)
Transportverpackungen	Preise auf Anfrage bei	Interseroh, VFW
Verkaufsverpackungen	Kostenlos	GEO
Wertstoffe	Preise auf Anfrage bei	Verwerterfirmen siehe Verwerterdatenbank Bayern
Ziegelschutt	3,00 – 7,00 €/Mg	Firma Stadler
Fett gedruckte Preise sind Gebühren, die normal gedruckten Preisen verstehen sich zuzüglich der MwSt... Stand: Januar 2011 (1 Mg = 1000 kg)		



Das Landratsamt München und die Landeshauptstadt München informieren



Annahmebedingungen für die Anlieferung von **Künstlichen Mineralfasern / Mineralwolle** zum Entsorgungspark Freimann - Zwischenlager - der Landeshauptstadt München

1. Seit 10.6.1996 werden Künstliche Mineralfasern (KMF) aus dem Stadt- und Landkreisgebiet München nur noch über den Entsorgungspark Freimann der Landeshauptstadt München entsorgt.

2. Die Gebühr für die Anlieferung von Künstlichen Mineralfasern / Mineralwolle zum Entsorgungspark Freimann beträgt ab 01.01.2011 390,00 €/Mg. (1 Mg = 1 Megagramm = 1000 kg)

3. Vorbehandlung / Verpackung:

3.1 Kleinmengen bis zu 2 Säcke á 70 Liter Künstliche Mineralfasern / Mineralwolle. Anlieferung nur in reißfesten Foliensäcken, die staubdicht verschlossen sind. Bitte halten Sie die einzelnen Packungen so klein, dass sie von Hand abgeladen werden können.

3.2 Mengen größer als 2 Säcke á 70 Liter Künstliche Mineralfasern / Mineralwolle. Anlieferung nur in wiederverladbaren Big-Bags (mit maximal zwei Kubikmeter Rauminhalt) mit Verladeschlaufen.

Unverpackte Abfälle werden aus Arbeitsschutzgründen nicht angenommen.

4 Anlieferformalitäten

4.1 Vor der Anlieferung **von Mengen unter 2 Mg pro Jahr** ist eine **Anlieferberechtigung** beim Abfallwirtschaftsbetrieb München, VR-HO-S, Georg-Brauchle-Ring 29, 80992 München, Tel. 089 233-31113, E-Mail: satzungsvollzug.awm@muenchen, Homepage: <http://www.awm-muenchen.de>, formlos zu beantragen. Der Antrag soll Angaben über die Abfallmenge, eine Abfallbeschreibung, die Abfallherkunft, Name, Adresse, Telefonnummer des Abfallerzeugers, nach Möglichkeit das Kfz-Kennzeichen des Anlieferfahrzeuges und den geplanten Anliefertermin enthalten. Der Antrag kann zur schnelleren Bearbeitung auch gefaxt, **Fax: 089 233-31182**,

oder online http://www.awm-muenchen.de/fo_anlie.htm gestellt werden.

4.2 Zur Anlieferung von **Mengen ab 2 Mg pro Jahr**, ist ein gültiger **Entsorgungsnachweis** (EN oder SN) erforderlich. Diesen bearbeitet ebenfalls der **Abfallwirtschaftsbetrieb München, VR-HO-S** (Kontakt Daten siehe 4.1). Der Nachweis über die erfolgte Entsorgung ist mit **Begleitscheinen** zu belegen.

Entsorgungsnachweise und Begleitscheine sind seit 01.04.2010 im elektronischen Nachweisverfahren (eANV) zu erstellen und an das folgende elektronische Postfach (**I162S0006**) in der Zentralen Koordinierungsstelle (ZKS, www.zks-abfall.de) zu richten. Dem E-Postfach I162S0006 sind folgende Daten hinterlegt:

Abfallwirtschaftsbetrieb München, Entsorgungspark Freimann, Zwischenlager, Werner-Heisenberg-Allee 62, 80939 München. Informationen zum eANV erhalten Sie z.B. unter

<http://www.awm-muenchen.de/gewerbe/gebuehren-und-recht/eanv.html>

Ab 01.02.2011 müssen Abfallerzeuger und Beförderer die elektronisch erstellten Entsorgungsnachweise und Begleitscheine mit ihrer qualifizierten elektronischen Signatur versehen. Hierzu benötigen sie eigene Signaturkarten und zertifizierte Lesegeräte.

5. Anlieferungen am Entsorgungspark Freimann sind Montag - Donnerstag von 7 - 16 Uhr und freitags von 7 - 14 Uhr möglich. Aus Kapazitätsgründen ist die Anliefermenge für jeden Entsorgungsnachweis auf 5 Mg pro Woche beschränkt. Für größere Mengen besteht eine Andienungspflicht zur Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH (GSB).

6. Für das gewerbsmäßige Einsammeln oder Befördern von Abfällen zur Beseitigung ist eine **Transportgenehmigung** erforderlich. Diese erteilt die für die Firma zuständige Behörde. Für den Landkreis das Landratsamt München, Sg. 9.1, Frau Westenkirchner, Tel. 089 6221-2749, für das Stadtgebiet das Referat für Gesundheit und Umwelt der Stadt München, Frau John und Frau Greubel, Tel. 089 233-47697 und -47729. Privatpersonen benötigen keine Transportgenehmigung. Für Werksverkehr ist ebenfalls keine Transportgenehmigung erforderlich, aber unter Umständen eine Ordnungsnummer, die ebenfalls von der zuständigen Behörde zugeteilt wird.

7. Künstliche Mineralfasern sind, wie in Ziffer 3. beschrieben, zu verpacken und für den Transport so zu sichern, dass während des Transportes und beim Abladen keine Mineralfasern freigesetzt werden. Für den Transport von Künstlichen Mineralfasern sind zur Vermeidung von Staubemissionen mindestens bedeckte Fahrzeuge (mit Plane abgedeckte Ladepritsche) zu verwenden.

8. Mineralwolle-Big Bags sind reißfeste Plastiksäcke aus Polypropylen (PP) mit Aufhängevorrichtung (Verladeschlaufen) und Innenfolie zur Gewährleistung der Staubdichtigkeit. Eine äußere Kontamination der Säcke mit Mineralfaserstaub ist auszuschließen. Die Mineralwolle-Big Bags sind unbeschädigt anzuliefern und nach Möglichkeit ganz zu befüllen. Die maximalen Füllgewichte der unterschiedlichen Hersteller sind zu beachten.